

Das Schicksal der Bibliotheken in Berlin 1990-2010 oder: Geht das Bibliothekssterben weiter?

**Öffentliche Arbeitssitzung von AKRIBIE auf dem Bibliothekstag 2011
am 7.6.2011 in Berlin**

Teil 2,1: Die Berliner öffentlichen Bibliotheken von der Wende bis zur Gegenwart

Referentin: Frauke Mahrt-Thomsen

Eine Anmerkung vorab: Es ist seit langem überfällig, dass bei einem Berufsstand, der zu mehr als 80% aus Frauen besteht, der Bibliothekartag endlich umbenannt wird in Bibliothekstag, dazu gibt es einen Antrag und eine Unterschriftenliste des Netzwerks der Berliner Lesben-/ Frauenarchive und –bibliotheken an den Verein Deutscher Bibliothekare. Akribie wird von nun an nur noch die Bezeichnung Bibliothekstag verwenden.

Zwar müssen die Bibliotheken in den östlichen Bezirken der Stadt - Mitte der 80er Jahre gibt es dort 156 öffentliche Bibliotheken! - und die Berliner Stadtbibliothek nach der Wende nicht befürchten, dass ihnen die Träger abhanden kommen, dafür laufen ihnen in den ersten Nachwende-Monaten aber die LeserInnen davon. Diese strömen zunächst einmal ausgiebig in die Westberliner Bibliotheken, um ihren Hunger auf bisher nicht zugängliche Literatur zu stillen.

Aber sehr bald fließen Extragelder in die östlichen Bezirksbibliotheken, damit sie ihre Bestände mit aktueller Literatur auffüllen können, und nach kurzer Übergangszeit werden die Bibliotheken in allen Teilen der Stadt intensiv in Anspruch genommen. (Die Ausleihen in allen öffentlichen Bibliotheken einschließlich AGB und Berliner Stadtbibliothek steigen von 1990 bis 1994 um ca. 22 %, von 21,4 Mill. auf 27,4 Mill Ausleihen).

Sehr schnell werden auch die Weichen für die Zusammenarbeit aller öffentlichen Bibliotheken gestellt. *Zitat* Friedhilde Krause (ehemals Direktorin der Staatsbibliothek Ost): „*Bereits Anfang 1990 wurde im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken zielstrebig eine Integration der bezirklichen Bibliotheken in die Wege geleitetZugleich erfolgten Angleichungen in der Bestandserschließung und in Strukturfragen – so daß bereits 1991 wesentliche Probleme der Zusammenführung gelöst werden konnten. Es gab allerdings auch starke Etat- und Stellenkürzungen sowie in vielen Fällen eine radikale Bestandsreduzierung von Literatur, die in DDR-Verlagen erschienen war.*“ (Bibliotheken in Berlin, S.39) Nach Angaben des DBI haben die öffentlichen Bibliotheken der (Ex-)DDR in der Nachwendezeit ca. 40 % ihres Bestandes entsorgt.

Die schnellen Etatkürzungen in Berlin nach anfänglich großzügiger Förderung des Bestandsaufbaus waren eine Folge der dramatischen städtischen Haushaltssituation durch den Wegfall der einst üppigen Berlin-Hilfe der Bundesregierung, die ab 1992. Innerhalb weniger Jahre vollständig gestrichen wurde. Sie betrug in den Jahren zuvor rund 7,4 Milliarden € oder fast ein Drittel des Westberliner Etats. Auch die

steuerlichen Vergünstigungen für die Westberliner Industrie fallen ersatzlos weg und die Nachwendejahre werden für die Stadt Berlin zu einer Zeit der Produktionskrise und der Einnahmen-Ausfälle. Zwangsläufig kommt es zu heftigen Einschnitten in den öffentlichen Haushalten, auf Senats- und Bezirksebene.

Der Erwerbungsetat für alle Bezirksbibliotheken beträgt
1993 noch 12,9 Mill. DM,
1999 nur noch 6 Mill. DM,
2003 2 Mill. Euro, umgerechnet 4 Mill. DM.

Parallel zu den Kürzungen im Bereich der Sachmittel werden Stellen gestrichen, und das bis heute anhaltende Zweigstellen-Sterben beginnt, gleichermaßen in Ost und West:

Nach der Wiedervereinigung verfügt Berlin zunächst über ein Netz von ca. 220 öffentlichen Bibliotheken.

1993	gibt es noch	192	Bezirksbibliotheken	
2001	„	145	Bezirksbibliotheken einschließlich Nebenstellen	
2003	„	115	„	„
2009	„ nur noch	85	„	, davon 12 Nebenstellen.

Das Personal der bezirklichen Bibliotheken beträgt

2001	1098	Stellen
2003	991	„
2009	815	„

Der Gesamtbestand der bezirklichen Bibliotheken verringert sich durch den Wegfall vieler Stadtteilbibliotheken dramatisch, er beträgt

1992	knapp 8	Mill. Medieneinheiten,
2000	6	Mill. „
2009	4	Mill. „

(Quelle: Jahresberichte der Berliner Öffentlichen Bibliotheken).

In der Senatskulturverwaltung besinnt man sich darauf, dass angesichts „der veränderten politischen Situation in der nunmehr vereinten Stadt dringender Bedarf nach einer grundlegenden Neuordnung und Modernisierung des Berliner Öffentlichen Bibliothekswesens“ besteht. (BEPI S.2)

Eine Arbeitsgruppe *Bibliotheksentwicklungsplanung*, die im Westteil der Stadt bereits vor der Wende aufgrund der Untersuchung von Hans Joachim Kuhlmann (Gutachten, 1988) gebildet worden war, wird wiederbelebt, ergänzt um Beteiligte aus den Ost-Bezirken.

Prof. Wolfram Henning aus Stuttgart erhält den Auftrag, ein aktuelles Gutachten über „Die Standorte der öffentlichen Bibliotheken in Berlin“ vorzulegen, das er einschließlich detaillierter Empfehlungen bereits 1992 fertig stellt (Kurzfassung Februar 1993).

Die Arbeitsgruppe legt 1994 ihren Entwurf für einen Bibliotheksentwicklungsplan (BEPI) für Berlin vor, in dem Standards und Mindestanforderungen festgelegt werden, z.B. für den Mindestbestand oder Versorgungsgrad der Einwohner:

gefordert werden 2 ME/Einwohner + 10 % vom Umsatz + 2,5 ME pro Angehörigen von Minderheiten-Gruppen in der jeweiligen Landessprache, das ergibt ein durchschnittliches Bestands-Soll von mindestens 2,5 ME/E.

Der BEPI trifft auch die grundlegende Feststellung: "Jeder Bürger soll in max. 1,5 km eine öffentliche Bibliothek erreichen". Heute findet der Rechnungshof es völlig ausreichend, wenn die BürgerInnen in ca. 4 bis 5 km Entfernung eine öffentliche Bibliothek vorfinden.

Der BEPI wird am 10. Januar 1995 vom Berliner Senat beschlossen, aber vom Abgeordnetenhaus nur zur Kenntnis genommen, niemals verabschiedet.

Er erlangt also bis heute keinen verbindlichen Status.

Einige der in ihm formulierten Standards, z.B. der Versorgungsgrad, werden bis heute in den Jahresberichten der Senatskulturverwaltung als Zielvorgaben genannt, wenn auch in bereits reduzierter Form (nur 2 ME/E), und trotzdem bei weitem nicht erreicht (2009 nur zu 58 %).

1995 erlässt der Senat eine neue Benutzungs- und Gebührenordnung für die öffentlichen Bibliotheken., in der erstmals Leserausweis-Gebühren eingeführt werden, die vorher sowohl in Ost- wie in Westberlin unbekannt waren: Erwachsene müssen 10 €, Studenten, Auszubildende 5 € Jahresgebühr bezahlen, Schüler, Sozialhilfe-Empfänger nichts, den Arbeitslosen werden nach heftigen Protesten die zunächst geforderten 5 € einige Jahre später erlassen.

Ab Mitte der 90er Jahre erfolgt die schrittweise Einführung der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) in der Berliner Verwaltung. Auch für den Bereich der öffentlichen Bibliotheken werden Produkte definiert, wie ‚Medien- und Informationsdienste‘, ‚Entleihung und Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz‘ und ‚Leseförderung‘

Die Bezirksbibliotheken werden gezwungen, untereinander um die besten Durchschnittswerte bei den Produkten zu konkurrieren. Die sogenannten Mediane sind Grundlage für die Mittelzuweisung des Senats an die Bezirke. Die Bezirke wiederum können oder müssen über ihre Zuwendungen an die bezirklichen Bibliotheken ‚frei‘ entscheiden, d.h. da es sich nicht um gesetzliche Pflichtaufgaben handelt, werden die Mittel unter dem wachsenden Spardruck meistens weiter gekürzt.

2005 lautet das Fazit der Expertenkommission „Neuorganisation der Berliner Öffentlichen Bibliotheken“ zu der Anwendung der KLR: „Die Berliner KLR in ihrer jetzigen Form ist für die Öffentlichen Bibliotheken kein geeignetes Steuerungsinstrument....Ein leistungsorientierte Budgetzuweisung an die Bibliotheken findet nicht statt. Wirtschaftlich arbeitende Bibliotheken werden denen gleichgestellt, die unwirtschaftlich arbeiten.“ Also das Ziel der KLR, für den effektiveren Einsatz der

Mittel zu sorgen und positive Leistungsanreize zu schaffen, wird nicht erreicht. Außerdem wird auch bezweifelt, dass der verordnete Sozialausgleich zwischen den besseren und schlechteren Bezirken bei den schwächeren wirklich ankommt.

1997 startet der Aufbau des elektronischen Verbunds der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB), bis 2001 sind alle Bezirke und die ZLB an den digitalen online-Katalog angeschlossen. Er bewirkt eine Vereinheitlichung der Ausleihkonditionen, des Leihverkehrs und der Gebührenberechnungen in allen Bezirken, aber für die LeserInnen bedeutet er auch die lückenlose Erfassung, Erhöhung und Langzeit-Speicherung von Gebührenforderungen, und die weitgehende Abschaffung der Ermessensspielräume für die Beschäftigten in ihrer Vor-Ort-Bibliothek.

2001 werden durch die Verwaltungs- oder Bezirksreform in Berlin aus 23 Bezirken 12, bis auf zwei Bezirke, die bleiben, wie sie sind, bedeutet das auch für die Stadtbibliotheken, dass zwei oder sogar drei Bezirkssysteme zu einem neuen zusammengefügt werden müssen, mit den entsprechenden Umstrukturierungen und Verteilungskämpfen auf personeller Ebene. Die Bezirksfusionen führen zu weitere Zweigstellenschließungen, so z.B. zur Schließung der Namik-Kemal-Bibliothek für türkische MitbürgerInnen als eigener Standort am Mariannenplatz in Kreuzberg.

2003 entwickelt die Ständige Konferenz der bezirklichen BibliotheksleiterInnen (Stäko) drei verschiedene Modelle für die künftige Struktur des öffentlichen Bibliothekswesens in Berlin: 1) zentralistische Lösung unter Leitung der Zentral- und Landesbibliothek (ZLB), 2) Zusammenführung aller Bezirksbibliotheken zu einer organisatorischen Einheit ohne die ZLB, 3) die Stadtbibliotheken bleiben wie bisher in der Zuständigkeit der einzelnen Bezirke.

Da die BibliotheksleiterInnen untereinander und mit ihren BezirksstadträtInnen keine Einigkeit herstellen können, beschließt man, eine externe Expertenkommission zu berufen, die das bezirkliche Bibliothekswesen überprüfen und Reformvorschläge erarbeiten soll. Als Mitglieder der Expertenkommission werden berufen: Hella Schwemer-Martienßen / Hamburger Öffentliche Bücherhallen, Ulrich Moeske / Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Dr. Hans-Jürgen Lorenzen / Büchereizentrale Schleswig-Holstein.

Am 7. Juni 2005 legt die Expertenkommission ihren Abschlussbericht vor, mit einer umfassenden Kritik der Berliner Bibliothekslandschaft, die sie als „verkrustet“ und deren Probleme sie überwiegend als „hausgemacht“ bezeichnet. Sie richtet die dringende Forderung an die Politik: wenn sich schon die Bezirksstrukturen nicht aufheben lassen, dann müssten sie wenigstens überspielt werden, durch wesentlich stärkere Vorgaben und durch direkte Zuschüsse des Senats.

Die Kommission stellt fest, dass eine einheitliche Versorgung Berlins nicht gegeben ist. Das gelte erst recht für Sprach- und Leseförderprogramme und für fremdsprachige Literatur – dazu wird sich Hacer Manap später äußern.

2007 legt der Berliner Rechnungshof nach jahrelanger Überprüfung seinen Abschlussbericht zu den Bezirksbibliotheken vor, der in dem Vorschlag gipfelt, die öffentlichen Bibliotheksstandorte von damals 82 auf 42 zu reduzieren. Der Rechnungshof empfiehlt auch, die Neuerwerbungen zu mindestens 80 % per „Standing

Order' vorzunehmen, d.h. die Entscheidungen über den Bestandsaufbau externen Lieferanten zu überlassen.

Die ‚Standing Order‘-Praxis erfreut sich auch ohne die Empfehlungen des Rechnungshofes bei den BibliotheksamtsleiterInnen längst wachsender Beliebtheit und wird in fast allen Berliner Bezirken gern kombiniert mit Mehrfach-Abonnements von Bestsellern, so spart man teure bibliothekarische Arbeitszeit, beliefert das Publikum mit vielgefragter Mainstream-Literatur, erzielt hohe Umsätze und steigert die Einnahmen durch das Kassieren von Einzelausleih-Gebühren.

Nachteilig nur, dass die inhaltliche Verantwortung der Bibliotheken für ihren Bestandsaufbau dabei auf der Strecke bleibt und ebenso das Recht der BürgerInnen auf freien und gleichen Zugang zu allen Medien und auf ein differenziertes Literaturangebot, das auf ihre konkreten Bedürfnisse vor Ort abgestimmt ist.

Manche von der Bestandsentwicklung in den Bezirksbibliotheken enttäuschten LeserInnen weichen in die Benutzung größerer wissenschaftlicher Bibliotheken aus. Ein Teil der wissenschaftlichen Bibliotheken schottet sich allerdings durch hohe Leserausweis-Gebühren oder andere Benutzungseinschränkungen gegen den allzu breiten Zustrom aus der Mitte des Volkes eher ab. So z.B. die Staatsbibliothek zu Berlin, die seit 2005 eine Jahresgebühr von 25 € oder mindestens eine Monatsgebühr von 10 € verlangt, selbst wenn man ihre Lesesäle nur betreten und die Materialien vor Ort benutzen will

Aber es gibt auch sehr erfreuliche Beispiele anderer Art unter den wissenschaftlichen Bibliotheken. 2009 wird die neue Universitätsbibliothek der HU (Jakob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum) eröffnet, sie zeichnet sich nicht nur durch eine exzellente Architektur, sondern durch sehr große Benutzerfreundlichkeit aus. Sie ist an 7 Tagen in der Woche geöffnet, Mo-Fr von 8-24 Uhr, samstags und sonntags von 10-18 Uhr, ihr 2-Millionen-Bestand ist fast vollständig frei zugänglich, alle BürgerInnen bekommen kostenlos einen Leserausweis für die Vor-Ort-Nutzung und Ausleihe, die Gebühren für bestimmte Serviceleistungen (Fernleihe) sind im Grimm-Zentrum wesentlich niedriger als in den Bezirksbibliotheken.

Vielleicht durch die großzügigen Öffnungszeiten und den Erfolg des Grimm-Zentrums angestoßen entdeckt das in Bibliotheksfragen eher schläfrige Berliner Parlament plötzlich die Wichtigkeit der Sonntagsöffnung. Am 26.Mai 2011 fasst das Berliner Abgeordnetenhaus den hochherzigen, aber sozusagen frei schwebenden Beschluss, dass alle wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken in Berlin sonntags geöffnet sein sollen, weil damit „die Anerkennung der Bibliotheken als gleichwertige Orte der Kultur und Bildung wie beispielsweise Museen, Theater oder Kinos“ (Berliner Zeitung 28.5.11) gestärkt werde. Die Abgeordneten beschließen allerdings nicht, die dafür notwendigen personellen und materiellen Ressourcen bereit zu stellen.

2005 entwickeln die Bezirksbibliotheken – in Übereinstimmung mit den Vorschlägen der Expertenkommission - ein Modell zur Absicherung ihrer Erwerbungssetats durch Zuschüsse des Senats, das sogenannte ‚Olympia-Modell‘. Es sieht bei bestimmten Mindestleistungen der Bezirke Zuschüsse des Senats in Höhe von ca. 1,7 Mill € vor.

Dieses Modell wird vom Regierenden Bürgermeister und Kultursenator in der Sitzung des Kulturausschusses brüsk vom Tisch gewischt: „Das Geld habe ich nicht, interessiert mich nicht.“

Die langjährige Vorsitzende des Kulturausschusses im Berliner Abgeordnetenhaus (Alice Ströver) kommt in einer Diskussionsveranstaltung am 15.11.2010 zu dem Schluss: „... der Zustand in den Bezirken ist extrem unterschiedlich, je nach Wertschätzung, das ist eine unhaltbare Situation. Es gibt keine Qualitätskriterien bei Schließungen, es gibt nur Geld-Kriterien, noch nicht einmal das Kriterium der Stadtentwicklung....Seit 2005 gibt es eine echte Schockstarre bezüglich der Bibliothekspolitik in dieser Stadt, es gibt einen riesigen Berg von Vorschlägen, z.B. das ‚Olympia-Modell‘ für die Förderung der bezirklichen Bibliotheken, auch durch moderate Senatszuschüsse, aber es ist – außer einigen wenigen Ausbau-Vorhaben – nichts passiert, seit ... (der gegenwärtige Bürgermeister, d.V.) Kultursenator ist.“

Im Mai 2009 findet die Auftaktveranstaltung für die Einführung von RFID (Radio-Frequenz-Identifikation, Funk-Chips anstelle von Barcodes) in den Berliner öffentlichen Bibliotheken statt. Motto der Veranstaltung ist das vollmundige Versprechen: „Technologische Innovation als Stärkung der Bürgerkommune“. Der Ablauf der Veranstaltung erweckt nicht den Eindruck, dass die Risiken (Datenschutz) und Nebenwirkungen (Wegfall von Tätigkeitsbereichen) des RFID-Einsatzes realistisch eingeschätzt werden. Es bleibt zu bezweifeln, dass die Einsparung von Arbeitszeit insbesondere bei den Fachangestellten wirklich zu Freiräumen für neue Aufgabenfelder führt und nicht zu weiteren Stellenstreichungen.

„Eine Rationalisierungsmaßnahme vom Feinsten“, kommentiert die mit der Bibliotheksarbeit vertraute Vorsitzende des Berliner Hauptpersonalrats (mdl. Kommentar von Benita Hanke).

Geht das Berliner Bibliothekssterben weiter?

Nicht mehr in gleichem Tempo wie bisher, weil gar nicht mehr so viele Standorte übrig sind, aber wenn die Daumenschrauben der Sparvorgaben und der Kosten- ‚Anti‘-Leistungs-Rechnung nicht gelockert werden, dann werden wir in einigen Jahren von den Zielvorgaben des Rechnungshofes gar nicht mehr so weit entfernt sein.

In der Zwischenzeit ergreifen BürgerInnen immer öfter die Initiative zur Rettung ihrer Bibliotheken, manchmal ohne (z.B. Heinrich-Heine-Bibliothek), manchmal aber auch mit Erfolg (z.B. Thomas-Dehler-Bibliothek/Schöneberg, die beiden Kurt-Tucholsky-Bibliotheken in Pankow und Mitte). Obwohl sie für ihren Einsatz von den hauptamtlich Beschäftigten eher angefeindet als gelobt werden, lassen sich die BürgerInnen das Recht auf ihre Bibliothek im Stadtteil nicht nehmen. Sie verstehen ihren Einsatz für das Offenhalten ihrer Bibliotheken „als Dauerdemonstration gegen die Schließung“ (Verein Pro Kiez Bötzowviertel) und sie gründen neue Bibliotheken in den Bereichen, aus denen sich die öffentlichen Bibliotheken bereits vor Jahren zurückgezogen haben: in den Schulen.

Außerdem entwickeln die BürgerInnen neue, kreative Ideen zur anderweitigen Befriedigung ihrer Literaturbedürfnisse, wie z.B. das Book-Crossing, Tauschringe und soziale Büchertische, Gebrauchtbuch-Handel über das Internet und die

Aufstellung von Bücherboxen in den Stadtteilen: ehemalige Telefonzellen werden durch gemeinschaftliche Arbeit in Mini-Bibliotheken verwandelt und durch gegenseitiges Geben und Nehmen genutzt.

In den noch verbliebenen Stadtteilbibliotheken findet mittlerweile ein kontinuierlicher Auszehrungsprozess statt. Zitat der Journalistin Mely Kiyak: *„In meiner Berliner Stadtteilbibliothek steht man vor halbleeren Regalen. Dann schaut man sich um und entdeckt als erstes DVDs und stapelweise zerfledderte Strickzeitschriften. In der Rubrik fremdsprachige Literatur gibt es drei Wörterbücher. Englisch, Italienisch und Spanisch. Statt Bücherei – Blätterfriedhof. Die Leiterin der Bibliothek erzählte mir, dass sie im Jahr 2010 für Neuanschaffungen einen Etat von 150 Euro hatte. 2009 gab es kein Geld.“* (Frankfurter Rundschau 13.5.2011/Berliner Zeitung 14.5.2011)

Was tun?

Die Berliner Bibliotheksbeschäftigten müssen wieder lernen zu kämpfen für

- einen Stopp der Bibliotheks-Schließungen, Stellenstreichungen und Etatkürzungen
- ein Berliner Bibliotheksgesetz, das die Einrichtung und den angemessenen Unterhalt der öffentlichen Bibliotheken zur Pflicht macht und den Senat zu Fördermaßnahmen für die Bezirksbibliotheken verpflichtet.
- einen vom Parlament beschlossenen Bibliotheksentwicklungsplan mit verbindlichen Standards und Mindestanforderungen
- die Abschaffung der bisherigen Kosten-Leistungs-Rechnung
- eine Aufklärungskampagne über die Bedeutung von öffentlichen Bibliotheken für ein demokratisches Gemeinwesen
- eine Demonstration zur Unterstützung der öffentlichen Bibliotheken (wie im Januar 1993), und dafür die Bibliotheksbenutzer- und -förderInnen mobilisieren

- die tatsächliche interkulturelle Öffnung unserer Bibliotheken, nicht nur beim Bestandsaufbau, in der Programm- und Stadtteilarbeit, sondern auch bei der Zusammensetzung des Personals
- die Zusammenarbeit mit den Organisationen, Vereinen und kulturellen Initiativen der BürgerInnen, insbesondere auch MigrantInnen im Umfeld unserer Bibliotheken
- die Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund in alle Planungen und Arbeitsgruppen zur interkulturellen Bibliotheksarbeit (z.B. auch in die vor kurzem dazu eingerichtete AG der Senatskulturverwaltung und der Bezirke).

Ein Mentalitätswandel tut not!

BürgerInnen brauchen Bibliotheken, die Bibliotheken brauchen die Zusammenarbeit mit den BürgerInnen, wir alle brauchen die kulturelle Vielfalt in unseren Bibliotheken und in der Gesellschaft!

13.6.2011 Frauke Mahrt-Thomsen

Literaturangaben:

- Abschlussbericht der Expertenkommission „Neuorganisation der Berliner Öffentlichen Bibliotheken“.2005. (im Bestand der ZLB/BStB vh., Volltext unter:)
http://opus.kobv.de/zlb/volltexte/2007/1136/pdf/Abschlussbericht_Endfass_2005_06_07.pdf
- Bibliotheksentwicklungsplan. Konzept für die Neuordnung des Berliner Öffentlichen Bibliothekswesens gemäß Senatsbeschluss vom 10.Januar 1995. Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten 1995.
- Bibliotheksgesetzentwurf des DBV Landesverbandes Berlin
http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Landesverbaende/Berlin/PM-Gesetzentwurf-BibIG-25-06-09.pdf.ns
- Henning, Wolfram: Die Standorte der öffentlichen Bibliotheken in Berlin. Gutachten im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Kurzfassung, vorgelegt von Prof. Wolfram Henning, Fachhochschule für Bibliothekswesen Stuttgart. 1993, in: Bibliotheksentwicklungsplan (s.o.)
- Jahresberichte der Berliner öffentlichen Bibliotheken, 2003-2009
<http://www.berlin.de/sen/kultur/bibliotheken/berichte/>
- Krause, Friedhilde: Bibliotheken in Berlin, in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Hildesheim 1995, Band 14. Berlin, Teil 1, S.21-46
- Kuhlmann, Hans Joachim: Gutachten für einen Bibliotheksentwicklungsplan der Öffentlichen Bibliotheken Berlins. Vorgelegt im Auftrag der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten, Berlin 1988.
- Partizipations- und Integrationsgesetz Berlin.
<http://www.parlament-berlin.de/ados/16/IIIPlen/vorgang/d16-3524.pdf>
http://www.berlin.de/lb/intmig/partizipations-und-integrationsgesetz-berlin_kurzfassung.html
- Rechnungshof: Jahresbericht 2007: 3. Einsparpotenziale im System der bezirklichen Bibliotheken,
http://www.berlin.de/imperia/md/content/rechnungshof2/jahresbericht_2007.pdf?start&ts=1241688429&file=jahresbericht_2007.pdf
- Strodtrmann, Anne: Kiezbibliotheken: Den Bezirksbüchereien droht das Aus.
<http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/gesundheit/kiezbibliotheken-den-bezirksbuechereien-droht-das-aus/213096.html> (Tagesspiegel 22.3.2001)